

Mitteilung der Stadt Burgau

Allgemeinverfügung
Faschingsumzug Unterknöringen am Samstag, dem 09.02.2013

Die Stadt Burgau möchte hiermit auf die Allgemeinverfügung für das beim Faschingsumzug Unterknöringen am Samstag, dem 09.02.2013, bestehende Alkoholverbot hinweisen.

Die Allgemeinverfügung hängt während der allgemeinen Dienststunden im Foyer des Rathauses der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, aus und liegt in Zimmer Nr. 23, 2. Stock, zu jedermanns Einsicht auf.

Burgau, den 23. Januar 2013

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister